

# Komplementärmedizin in die Verfassung

*Das Volk könnte die Initiative zur alternativen Medizin gutheissen*

Von Ständerat Rolf Büttiker (Solothurn, fdp.)

*Der Urheber des Gegenvorschlags zur Volksinitiative zur Komplementärmedizin erläutert im Folgenden, weshalb eine Verankerung alternativer Medizin in die Verfassung gehört. Er will nicht nur eine weitergehende Verfassungsnorm verhindern, sondern ist überzeugt, dass bestimmte komplementärmedizinische Methoden durch die obligatorische Grundversicherung abzugelten seien und eine gewisse staatliche Anerkennung verdienten.*

Die Schulmedizin hat im Gesundheitswesen eine Führungsstellung, die weitgehend unbestritten ist. Besonders erfolgreich ist sie in der Akut- und der Notfallmedizin sowie bei chirurgischen Eingriffen. Bei chronischen Krankheiten stösst sie jedoch an Grenzen. In diesen Fällen setzen viele Menschen auf Komplementärmedizin. Trotz den Behandlungserfolgen und der breiten Akzeptanz in der Bevölkerung wurde die Komplementärmedizin politisch an den Rand gedrängt.

## Ein direkter Gegenvorschlag

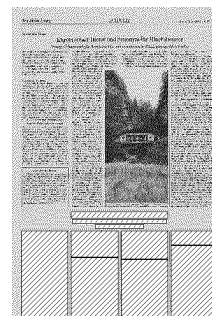
Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Rechtsgrundlagen für die Komplementärmedizin nicht ausreichen. Bestehende Gesetzesartikel wurden vom Bundesrat und von den Behörden sehr restriktiv ausgelegt. Konkrete Beispiele sind der fragliche Ausschluss der ärztlichen Komplementärmedizin aus der Grundversicherung, die Unterbindung nationaler Diplome für nichtärztliche Therapeutinnen und Therapeuten durch den Bundesrat oder die verschärften Heilmittelverordnungen von Swissmedic. Es braucht eine Verfassungsgrundlage für Komplementärmedizin, damit ihre Position im Gesundheitswesen auf Stufen Bund und Kantone gestärkt werden kann.

Um Abhilfe zu schaffen, wurde 2004 die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» lanciert. Sie verlangt, dass Bund und Kantone die Komplementärmedizin im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umfassend berücksichtigen. Sie ist im Jahre 2005 mit 140 000 Unterschriften zustande gekommen. Der Nationalrat hat die Volksinitiative ohne Gegenentwurf abgelehnt. Der Ständerat hat die

Notwendigkeit einer Verfassungsgrundlage anerkannt und im Dezember 2007 einstimmig meinen direkten Gegenvorschlag «Zukunft mit Komplementärmedizin» angenommen. Dieser unterscheidet sich von der Volksinitiative durch die ersatzlose Streichung des Wortes «umfassend». Eine umfassende Berücksichtigung würde der Komplementärmedizin eine Vormachtstellung einräumen, die nicht erwünscht ist. Nachdem sich auch die Gesundheitskommission des Nationalrates im Grundsatz für den direkten Gegenvorschlag ausgesprochen hatte, machte sie später eine Kehrtwende und setzte auf einen indirekten Gegenvorschlag. Es dürften jedoch kompromissfähige Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) in der bis März 2009 laufenden Frist kaum möglich sein. Die Ständeratskommission hält deshalb am direkten Gegenvorschlag fest. Die Gesundheitskommission des Nationalrates wird am 8. September entscheiden, ob sie den direkten Gegenvorschlag nun ebenfalls gutheisst.

## Zentrale politische Forderungen

Schul- und Komplementärmedizin sollen vermehrt zusammenarbeiten. Die Erfahrung vieler Ärzte, Therapeuten und Patienten zeigt, dass die Zusammenarbeit bessere Behandlungserfolge bringt. Bei den fünf ärztlichen Richtungen der Komplementärmedizin (anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Pflanzenheilkunde, traditionelle chinesische Medizin) muss daher überprüft werden, ob sie in die Grundversicherung aufgenommen werden können. Die Vermutung liegt nahe, dass sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Angst allerdings, dass bei Annahme der Volksinitiative 200 Methoden in die Grundversicherung aufgenommen werden müssten, ist unbegründet. Ge-



mäss geltendem Recht entscheidet nämlich der Gesundheitsminister alleine, welche Methoden von der Grundversicherung vergütet werden. Ohne Gesetzesänderung ist die Aufnahme zusätzlicher Methoden praktisch ausgeschlossen. Eine solche Gesetzesänderung ist weder geplant, noch dürfte sie mehrheitsfähig sein. Mit dem direkten Gegenvorschlag freilich ist diese Drohung definitiv vom Tisch.

Weiter ist erforderlich, dass es künftig für nicht-ärztliche Therapeuten nationale Diplome und kantonale Berufsausübungsbestimmungen gibt. Heute kann in sechs Kantonen jede Person ohne Ausbildung oder Berufserfahrung eine Praxis eröffnen. Der Schutz der Patienten vor Scharlatanen gehört zu gesundheitspolitischen Aufgaben, denen sich die Kantone nicht entziehen dürfen. Schliesslich setzen aber auch die Swissmedic-Verordnungen für Komplementär- und Phytoarzneimittel zu strenge Vorgaben. Sie stehen im Widerspruch zum Heilmittelgesetz, das für Arzneimittel der Komplementärmedizin eine vereinfachte Zulassung erfordert.

Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin», dass die Therapiewahlfreiheit der Patientinnen und Patienten weitgehend erfüllt sei. Diese Aussage stimmt so nicht: Kranke und ältere Menschen können keine Zusatzversicherung abschliessen, ebenso wenig wie Personen oder Familien mit einem knappen Budget. Die ärztliche

Komplementärmedizin gehört daher in die Grundversicherung, weil sie bei bestimmten Krankheiten die besseren Behandlungserfolge bringt. Die Einnahme von chemischen Medikamenten mit ihren Nebenwirkungen ist beispielsweise für schwangere Frauen oder Kinder oft keine vertretbare Alternative.

Stossend ist auch die Verlagerung der Kosten in die Zusatzversicherung: Hat die ärztliche Komplementärmedizin in der Grundversicherung während ihrer befristeten Zulassung gemäss einer BAG-Statistik rund 25 Millionen Franken gekostet, so bezahlen die 70 Prozent Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherung heute mindestens 250 Millionen Franken an Krankenkassenprämien.

### Chancen für einen Verfassungsartikel

Stimmen beide Räte dem direkten Gegenvorschlag «Zukunft mit Komplementärmedizin» zu, dann wird das Initiativkomitee die Volksinitiative zurückziehen. Es bestehen gute Chancen, dass Volk und Stände eine Verfassungsgrundlage für Komplementärmedizin annehmen. Es ist deshalb zu wünschen, dass das Departement des Innern, das Bundesamt für Gesundheit und Swissmedic den möglichen Volkswillen ernst nehmen und den dogmatischen Widerstand gegen die Komplementärmedizin aufgeben. Sonst wird ihnen das Volk an der Urne bei der Abstimmung über die Initiative die Quittung präsentieren.